

## Bericht und Übersicht über die Haushaltssatzung und den Haushalt für das Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Haushaltsplan sieht ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 119.925 Euro vor.

### 1 Gesamtergebnishaushalt

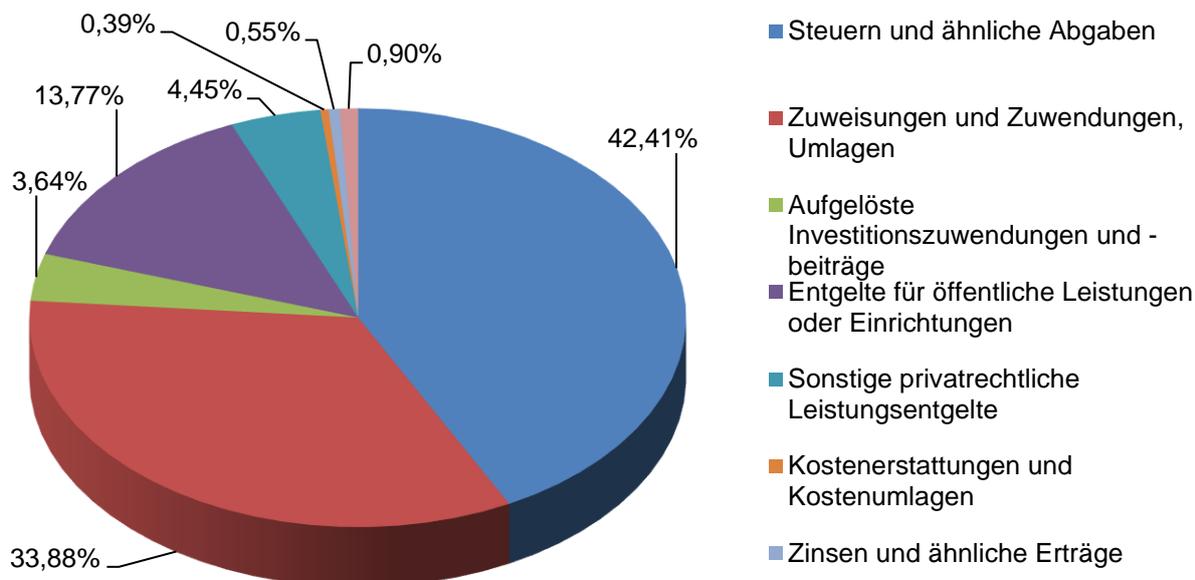
Für das Jahr 2023 sind folgende Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.689.945
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.570.020-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>119.925</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>119.925</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8 ) von	<b>119.925</b>

#### 1.1 Erträge Ergebnishaushalt

Die Erträge im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	3.699.430 €	4.109.441 €	42,41 %
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.229.210 €	3.282.588 €	33,88 %
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	339.468 €	352.616 €	3,64 %
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.293.700 €	1.334.700 €	13,77 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	407.900 €	431.600 €	4,45 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.700 €	38.100 €	0,39 %
Zinsen und ähnliche Erträge	2.700 €	53.600 €	0,55 %
Sonstige Erträge	85.400 €	87.300 €	0,90 %
<b>Erträge Gesamt:</b>	<b>9.097.508 €</b>	<b>9.689.945 €</b>	<b>100,00 %</b>



### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.109.441 €. Dies entspricht 42,41 % der ordentlichen Erträge.

Die Steuern und ähnliche Abgaben sind damit der größte Ertragsblock im Ergebnishaushalt.

Steuern und ähnliche Abgaben	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	30.000 €	30.000 €
Grundsteuer B	340.000 €	350.000 €
Gewerbesteuer	550.000 €	700.000 €
ESt-Anteil der Gemeinde	2.477.246 €	2.710.645 €
Umsatzsteuerbeteiligung	77.292 €	81.081 €
Hundesteuer	22.000 €	22.000 €
Schafweidepacht	250 €	250 €
Fischereipacht	125 €	125 €
Jagdпacht	5.875 €	5.875 €
Familienleistungsausgleich	196.642 €	209.465 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.699.430 €</b>	<b>4.109.441 €</b>

## Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.282.588 €. Dies entspricht 33,88 % der ordentlichen Erträge. Sie sind damit der zweitgrößte Ertragsblock im Ergebnishaushalt.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023
Schlüsselzuweisungen	2.438.710 €	2.462.088 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	771.800 €	802.000 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden	8.500 €	8.500 €
Sonstige Zuweisungen	10.200 €	10.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.229.210 €</b>	<b>3.282.588 €</b>

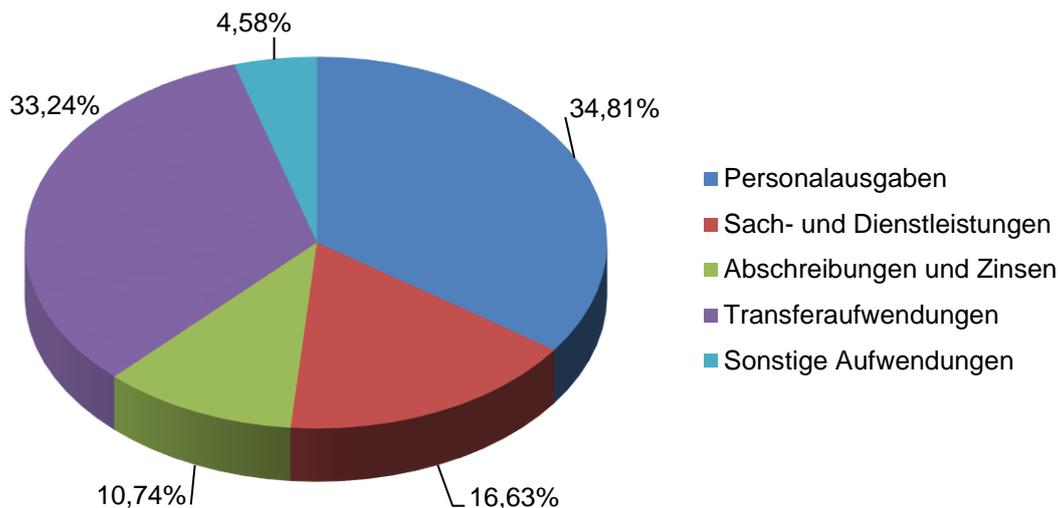
Schlüsselzuweisungen sind Mittel, die den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Nivellierung von Steuerkraftunterschieden und zur Abdeckung allgemeiner Bedarfssituationen zur Verfügung gestellt werden. Einen Teil dieser Mittel erhalten alle Kommunen in Form der von der Einwohnerzahl und Steuerkraftsumme abhängigen „Kommunalen Investitionspauschale“. Der Hauptteil wird als Zuweisung nach der Steuerkraft bzw. der mangelnden Steuerkraft gezahlt.

Die Gemeinde hat letztendlich keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

### 1.2 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Folgende Aufwendungen fallen voraussichtlich im Jahr 2023 an:

Aufwendungen	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023	Anteil
Personalaufwendungen	3.239.783 €	3.331.600 €	34,81 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.220 €	1.591.050 €	16,63 %
Abschreibungen und Zinsen	948.501 €	1.028.046 €	10,74 %
Transferaufwendungen	2.907.454 €	3.181.474 €	33,24 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	482.981 €	437.850 €	4,58 %
<b>Gesamt:</b>	<b>8.636.939 €</b>	<b>9.570.020 €</b>	<b>100,00 %</b>



### Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wird im Jahr 2023 mit einer Steigerung von insgesamt 91.817 € gerechnet. Die Personalkosten betragen im Jahr 2023 3.331.600 €. Dies entspricht 34,81 % an den Gesamtaufwendungen und ist damit der größte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt.

Die Steigerung der Personalaufwendungen sind zum einen bedingt durch die pauschale Erhöhung der Wochenarbeitsstunden der Reinigungskräfte sowie die gesetzlich vorgeschriebene monatliche SuE-Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst.

Zudem sind entsprechende Lohn- bzw. Besoldungssteigerungen durch den Tarifvertrag für die Beschäftigten (TVöD) und für die Beamten eingerechnet, welche sich im Laufe des Jahres 2022 ergeben haben.

Die Personalaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen
<b>1980</b>	247.015 € (Ergebnis)
<b>1985</b>	345.684 € (Ergebnis)
<b>1990</b>	497.601 € (Ergebnis)
<b>1995</b>	749.597 € (Ergebnis)
<b>2000</b>	865.298 € (Ergebnis)
<b>2005</b>	1.014.083 € (Ergebnis)
<b>2010</b>	1.224.174 € (Ergebnis)
<b>2015</b>	1.647.318 € (Ergebnis)
<b>2019</b>	2.427.500 € (Ansatz)
<b>2020</b>	2.694.600 € (Ansatz)
<b>2021</b>	2.886.200 € (Ansatz)
<b>2022</b>	3.239.783 € (Ansatz)
<b>2023</b>	3.331.600 € (Ansatz)

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2023 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bereich	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023	Anteil
Kernverwaltung (Rathaus)	755.800 €	754.300 €	22,64 %
Schule	143.600 €	160.100 €	4,81 %
Bücherei	47.600 €	49.400 €	1,48 %
Kindergärten	2.035.083 €	2.111.200 €	63,37 %
Bauhof/Hausmeister	221.100 €	216.700 €	6,50 %
Sonstige	36.600 €	39.900 €	1,20 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.239.783 €</b>	<b>3.331.600 €</b>	<b>100,0 %</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.591.050 €. Dies entspricht 16,63 % der ordentlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind damit der drittgrößte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt.

Hierunter fallen auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Für diese werden im kommenden Haushaltsjahr mit erheblichen Preissteigerungen (u.a. Gas etc.) gerechnet.

### Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 3.181.474 €. Dies entspricht 33,24 % der ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwendungen sind der zweitgrößte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt.

Transferaufwendungen	Nachrichtlich Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuweisung an das Land	0 €	0 €
Zuweisung an Gemeinden	32.600 €	32.500 €
Zuweisung an Zweckverbände (Kläranlagen)	450.300 €	510.000 €
Zuschüsse an private Unternehmen	8.000 €	7.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	35.300 €	35.900 €
Gewerbesteuerumlage	56.618 €	70.000 €
Allgemeine Umlage an das Land (FAG-Umlage)	1.077.154 €	1.141.799 €
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	1.246.282 €	1.383.075 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	200 €	200 €
Sonstige Transferaufwendungen	1.000 €	1.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.907.454 €</b>	<b>3.181.474 €</b>

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Umlagen, welche im Rahmen des Finanzausgleichs von der Gemeinde Neustetten zu entrichten sind. Die Höhe dieser Umlagen kann nicht von der Gemeinde beeinflusst werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2023 wurde ein Hebesatz von 26,77 v.H. (Vorjahr 25,57 v.H.) der Steuerkraftsumme zugrunde gelegt. Dieser Hebesatz wurde vom Kreistag in der Sitzung am 14.12.2022 beschlossen.

Für das Jahr 2023 errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.383.075 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2022 eine Erhöhung um 136.793 €.

Die Finanzausgleichsumlage errechnet sich für das Jahr 2023 nach jetzigem Kenntnisstand auf 1.141.799 €.

Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 aufgrund der höheren Steuerkraftsumme um 64.645 €.

Im Einzelnen lässt sich bei diesen Umlagen folgendes festhalten:

<b>Umlageart</b>	<b>Nachrichtlich Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Gewerbesteuerumlage	56.618 €	70.000 €
Finanzausgleichsumlage	1.077.154 €	1.141.799 €
Kreisumlage	1.246.282 €	1.383.075 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.380.054 €</b>	<b>2.594.875 €</b>

## **2 Gesamtfinanzhaushalt**

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen weitgehend den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts (mit Ausnahme der Abschreibungen, der Auflösungen von passierten Ertragszuschüssen und den Rückstellungen). Sie spiegeln damit den Zahlungsverkehr wieder, der auf dem Ergebnishaushalt beruht.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 795.155 Euro zu erwarten ist.

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dient vorrangig zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Da die Gemeinde schuldenfrei ist, muss sie keine Kredite tilgen.

Aus Investitionstätigkeit errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.029.000 Euro. Damit ergibt sich ein zu veranschlagender Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt 233.845 Euro.

Der Fehlbedarf wirkt sich reduzierend auf das Basiskapital in der Bilanz Passiva aus. Die liquiden Mittel in der Bilanz Aktiva werden entsprechend reduziert. Die entsprechende Liquidität ist aufgrund der Rücklagen der Vorjahre vorhanden.

## Investitionen

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt 3.514.000 Euro. Es sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Bereich	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
7 1111 0000 010	Allg. Verwaltung	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		10.000
7 1124 1110 001	Hauptstr. 94, RH	Entsorgung / Räumung		100.000
7 1125 0100 010	Bauhof	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		10.000
7 1125 0100 011	Bauhof	Anschaffung Fahrzeuge		50.000
7 1133 0000 000	Allg. Grundvermögen	Grundstückserlöse	-1.180.000	
7 1133 0000 160	Allg. Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken		290.000
7 1133 0000 100	Kommunales Förderprogramm	Zuschüsse für private Baumaßnahmen		20.000
7 1260 0000 010	Freiw. Feuerwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		5.000
7 1260 0000 020	Freiw. Feuerwehr	Feuerwehrbedarfsplan (Voruntersuchung)		20.000
7 2110 0100 010	Grundschule	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		5.000
7 2110 0101 001	Grundschule	DigitalPakt Schule		25.000
7 2110 0102 032	Grundschule	Einbau einer Lüftung GS RH Schulturnhalle	-105.000	130.000
7 2110 0102 032	Grundschule	Einbau einer Lüftung GS RH Ganztagesbetreuung	-95.000	120.000
7 2110 0103 032	Grundschule	Einbau einer Lüftung GS WH Schulturnhalle	-110.000	140.000
7 2110 0100 040	Grundschule	Ganztagesbetreuung (Neubau Mensa)		50.000
7 2110 0109 010	Ganztagesbetreuung Grundschule	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		2.000
7 2720 0000 010	Bücherei	Beschaffung sonst. Einrichtungsgegenstände		2.000
7 3140 0200 010	Pflegeheim Stäble	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		30.000
7 3650 0101 010	Kindergärten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		20.000
7 3650 0101 011	Kindergärten	Außenspielbereiche (Ersatzgeräte)		20.000
7 4210 0000 010	Sportförderung	Zuschuss Maßnahmen		15.000
7 4241 0100 010	Stäblehalle	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		5.000
7 4241 0100 020	Stäblehalle	Sanierung Dach	-180.000	600.000
7 5310 0000 110	Elektrizitätsversorgung	Elektroladesäuleninfrastruktur		15.000

Maßnahme	Bereich	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
7 5360 0000 110	Breitbandversorgung	Ausbau DSL		50.000
7 5380 0000 103	Abwasserbeseitigung	Außengebietswasser	-250.000	780.000
7 5380 0000 105	Abwasserbeseitigung	Eigenkontrollverordnung (EKVO) RH		50.000
7 5380 0000 106	Abwasserbeseitigung	Eigenkontrollverordnung (EKVO) und Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) NH		45.000
7 5380 0000 107	Abwasserbeseitigung	Eigenkontrollverordnung (EKVO) und Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) WH		85.000
7 5410 0000 100	Straßenbau	Grunderwerb, allgemein		10.000
7 5410 0000 110	Feldwege	Ausbau / Sanierung von Rad-/ Feldwegen	-365.000	400.000
7 5410 0000 130	Straßenbeleuchtung	Erneuerung	-200.000	400.000
7 5510 0000 010	Kinderspielplätze	Neu- und Ersatzspielgeräte		10.000
<b>Gesamt</b>			<b>-2.485.000</b>	<b>3.514.000</b>

## Kassenlage

Zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben ist auch in 2023 keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt 0 Euro.

Im vergangenen Jahr betrug der festgelegte Höchstbetrag für Kassenkredite 1.500.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 sollte der Höchstbetrag für Kassenkredite wieder auf 1.500.000 Euro festgelegt werden, um jederzeit die Kassenliquidität gewährleisten zu können.

In der Haushaltssatzung 2023 sind keine Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) für Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

## 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden nunmehr der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Tübingen, Kommunalamt, zur Genehmigung bzw. Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Nach der Genehmigung bzw. Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird die Haushaltssatzung im Gemeindeboten veröffentlicht.